

STADT WITTEN
MARKTSTR. 16
58452 WITTEN

Bearbeiterin : Pridgeon
Unser Zeichen: Pri
Durchwahl : 9161
Datum : 09.06.2026

Geschäftspartn.-Nr: 00358002

Zuschuss-Nr. : 22247242 Abteilung : IKB4
 Programm : Energet. Stadtsan. - Zuschuss (432) Branche : 751000
 Referenzz. Antrag : Crengeldanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 25.03.2026, der am 09.04.2026 bei der KfW eingegangen ist, gewähren wir Ihnen im Auftrag und aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds des Bundes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 90,00 % zur Anteilsfinanzierung der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten, maximal jedoch einen Zuschussbetrag in Höhe von

EUR 76.500,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes "Energetische Stadtsanierung - Zuschuss" in der Version 10/25 sind wesentlicher Bestandteil dieses Zusageschreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Fassung 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Stadtquartier: 58455 WITTEN (Crengeldanz)

Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement (Programmteil B)

Förderfähige Personalkosten:	EUR	5.000,00
Förderfähige Sachkosten:	EUR	80.000,00
Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten:	EUR	85.000,00

Förderzeitraum Versteigerung: 01.09.2026 bis 01.09.2028

Zusage vom : 09.06.2026
Darlehenskonto-Nummer : 22247242

an STADT WITTEN
Witten

2. Verwendungsnachweis:

Die programmgemäße Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des bewilligten Förderzeitraumes, spätestens jedoch innerhalb von 30 Monaten nach Erstellung dieses Schreibens nachzuweisen. Dafür ist das vollständig ausgefüllte Formular "Verwendungsnachweis" zusammen mit den im Programmmerkblatt unter Punkt "Nachweis der Mittelverwendung" genannten Unterlagen einzureichen. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei Nichterfüllung weiterer der Zuschussgewährung zugrunde liegender Anforderungen, insbesondere bei fehlender Bestätigung über den Abschluss der Umsetzung des Konzepts, behält sich die KfW eine Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse kommunale und soziale Infrastruktur bzw. dem Abschnitt "Nachweis der Mittelverwendung" des Programmmerkblattes vor.

3. Auszahlung:

Die Auszahlungsfrist endet am 11.01.2029

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung der Kommune (Formularnummer 600 000 2113) im 6-Monatsrhythmus (jeweils für 6 Monate nachschüssig) für die Dauer des Anstellungs- bzw. Vertragsverhältnisses mit dem Sanierungsmanagement, jedoch für maximal 2 Jahre. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des sechsten auf den Beginn des Anstellungs- oder Vertragsverhältnisses mit dem Sanierungsmanagement (bzw. bei Freistellungen von verwaltungsinternen Personen dem Beginn der ausschließlichen Aufgabenübertragung bzw. bei bereits laufenden Verträgen dem Beginn des Förderzeitraumes) folgenden Monats, hier frühestens ab 31.03.2027.

Die Auszahlung der Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraumes erfolgt nach Vorlage und beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises zu Komponente B. sowie der weiteren im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis einzureichenden Unterlagen bei der KfW (Programmmerkblatt Abschnitt Nachweis der Mittelverwendung).

Bei Vertragsänderungen oder vorzeitiger Beendigung des Vertrages ist die KfW zur Prüfung der Aufrechterhaltung der Zahlungen unverzüglich zu informieren.

4. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

5. Sonstiges:

- (1) Vor dem ersten Mittelabruf sind der KfW eine Kopie des Vertrags mit dem Sanierungsmanagement und Kooperationsvereinbarungen mit den wichtigsten beteiligten Akteuren im Quartier vorzulegen.
- (2) Teilen Sie uns bitte vor dem ersten Mittelabruf die Qualifikation des Sanierungsmanagers mit.

Zusage vom : 09.06.2026
Darlehenskonto-Nummer : 22247242

an STADT WITTEN
Witten

- (3) Abweichend von Ziff. 2, Satz 1 gilt folgende Bestimmung: Die programmge-
mäßige Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des bewilligten Förderzeit-
raums, spätestens jedoch innerhalb von 36 Monaten nach Erstellung dieses
Schreibens nachzuweisen.
- (4) Abweichend von Ziff. 3, Satz 1 gilt folgende Bestimmung: Die Auszah-
lungszahlungsfrist endet am 10.07.2029.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuer-
freie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW
lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Pfenning

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt
oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Hinweis:

Alle in der Zuschusszusage genannten Dokumente wie Programmmerkblatt und Allge-
meine Bestimmungen sowie die Formulare als ausfüllbare PDF-Dokumente finden Sie
unter www.kfw.de/432 in der Rubrik "Formulare und Downloads".

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC WELADED1WTN, SPARKASSE WITTEN,
IBAN DE43 4525 0035 0000 0007 37